

Änderung November 1993

zurückgezogen

**Technische
Regeln
für
Gas-
Installationen**

DVGW-TRGI '86

Zurückgezogen

Technische Regel

Arbeitsblatt

G 600

Änderung 11/93

Änderungen und
Ergänzungen in
verschiedenen
Abschnitten

**Technische Regeln für
Gas-Installationen
DVGW-TRGI 1986**

Zurückgezogen

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 5

© 1993 DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.,
Postfach 52 40, 65727 Eschborn

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Eschborn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH,
Postfach 14 01 51, 53056 Bonn



Vorbemerkung

Mit dieser TRGI-Änderung November 1993 wird die Ankündigung zu Beginn des Jahres 1993 (DVGW-Rundschreiben G 2/93 vom 29. März 1993) konkretisiert, daß die EG-Gasgeräte Richtlinie (90/396/EWG) vom 29. Juni 1990 bzw. die Gasgeräteverordnung (7. GSGV) vom 26. Januar 1993 mit ihren Auswirkungen auf die Installationsregeln umgesetzt werden müssen. Damit verbunden sind die Stichworte „Gas-Haushalt-Kochgeräte mit Kochstellenbrennern ohne Flammenüberwachungseinrichtung“ und „Gas-Durchlaufwasserheizer der Art A (Gasgerät ohne Abgasanlage)“. Weitere Änderungsgründe sind die Einbindung und Bezugnahme der seit 1986 veröffentlichten, für die DVGW-TRGI relevanten Regelwerksblätter, was sich mit Aussagen u. a. zur Aufstellung der neuen Gasgeräte der Art D_{3,1} und D_{3,2} sowie der Einstufung für die Anwendung des meßtechnischen Verfahrens zum Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung der Gasfeuerstätten verbindet.

Ein großer Teil der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den einzelnen Abschnitten geht auf die Übernahme der vergleichbaren Regelungen aus der in der Fachkommission „Bauaufsicht“ überarbeiteten Muster-Feuerungsverordnung und Muster-Feuerungs-Richtlinien (Beratungsstand Frühjahr 1993) zurück. Dies entspricht

der Absprache zwischen DVGW und ARGEBAU, daß zwischen dem DVGW-Regelwerk und den bauaufsichtlichen Vorschriften Widerspruchsfreiheit bestehen soll. In Folge dieser Abklärung fanden u. a. die Anforderungen an die Aufstellung von Gasfeuerstätten mit einer Gesamtnennwärmeleistung von mehr als 50 kW außerhalb von Heizräumen eine zusätzliche Aufnahme in den DVGW-TRGI.

Um eine leichtere Handhabung anzubieten, wurden im Interesse des Benutzers jeweils die betroffenen Abschnitte in vollständiger Übernahme aus den DVGW-TRGI 1986 abgedruckt und darin die Änderungen bzw. Ergänzungen durch Unterlegung dieser Texte gekennzeichnet.

Diese hier veröffentlichten Änderungen stellen zusammen mit der Änderung April 1992 eine verbindliche Ergänzung zu den DVGW-TRGI 1986 dar.

Eschborn, im November 1993

DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.